Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Drucksache-Nr.:

**Beschlussvorlage für die 22.Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 06.Juli 2022**

***Kommunalen Finanzausgleich reformieren***

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes unterfinanziert ist, weshalb dieser unverzüglich angepasst werden muss.
2. Die Landrätin wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Landtag eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs zur Besserstellung des ländlichen Raumes zu fordern.
3. Die Forderung soll u.a. folgende Punkte umfassen:
	1. Die Schlüsselzuweisungen sollen dauerhaft für die Landkreise um mind. 60 Mio. € für die kreislichen Aufgaben erhöht werden.
	2. Zuweisungen im Sozialbereich sollten künftig entschlüsselt und zu 100 % zugewiesen werden. Darüberhinaus braucht es eine 50-%ige Beteiligung des Landes an den jährlichen Kostenaufwüchsen im Sozialbereich.
	3. Die Entwicklung der kommunalen Personal- und Betriebskosten sollte durch eine Berücksichtigung der tatsächlichen Inflationsrate im KFA abgefedert werden.
	4. Kreditoptionen für Kommunen sollten vereinfacht werden, damit dringend notwendige Investitionen realisiert werden können. Ein Kommunaler Investitionsfonds (KIF) stellt dabei zinsvergünstigte Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Thüringen zur Verfügung.
	5. Der 2022 neu eingeführte Sonderlastenausgleich sollte zukünftig jährlich eine Höhe von 1 % der FAG-Gesamtmasse betragen. Somit können notwendige Investitionen für Energiesicherheit und für den Klimaschutz getätigt werden.
	6. Zur Vereinfachung von Förderprogrammen für Kommunen sollte geprüft werden, zukünftig alle Förderprogramme pauschal über die Schlüsselzuweisungen zu verteilen.

**Begründung:**

Nach Art. 93 Abs. 1 S. 1 Thüringer Landesverfassung ist das Land verpflichtet, den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewähren. Die allgemeine Finanzgarantie umfasst nicht nur die finanzielle Mindestausstattung, sondern die Pflicht zur angemessenen Finanzausstattung, damit übertragene, pflichtige und auch freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden können. Die aktuelle Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs wird dieser Verpflichtung gegenwärtig nicht in vollem Umfang gerecht.

Bereits zu seiner 8.Sitzung am 16.09.20 hatte der Kreistag einen entsprechenden Beschluss gefasst. Mit dem neuerlichen Beschluss sollen die Bemühungen intensiviert und konkretisiert werden. Angesichts der in § 38 ThürFAG verankerten Reformnotwendigkeit zum 01.01.23 sind politische Entscheidungen im Thüringer Landtag erforderlich. Es ist deshalb unabdingbar, dass auch der Ilm-Kreis seine Forderungen formuliert und sie gegenüber dem Land artikuliert.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Lars Oschmann

Fraktionsvorsitzender